

Informationen zum Projektantrag für das Labortheater

1. Nutzungsbedingungen des Labortheaters
2. Informationen zu den Projekt- bzw. Veranstaltungskosten
3. Hinweise zum Inhalt eines Kooperationsvertrages
4. Pläne

1. Nutzungsbedingungen des Labortheaters

- **Eine Vermietung des Labortheaters ist ausgeschlossen.**
- **Es sollen nur Projekte realisiert werden, an denen Studierende der HfBK beteiligt sind. Dazu wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.**
- Die Labortheaterkommission der HfBK entscheidet über die Projektanträge und gibt Empfehlungen an die Hochschulleitung zu den Vertragsbedingungen.
- **Antragsteller müssen die Art der Beteiligung von Studierenden der HfBK präzise nachweisen.**
→ *Projektantrag, Pkt. 6*
- Für den inhaltlichen und fachlich-künstlerischen Anspruch des Projektes ist eine Bestätigung des Fachklassenleiters der Studierenden der HfBK vorzulegen. → *Projektantrag, Pkt. 11*
- *Als Ausnahmefall* können Veranstaltungen und Projekte Dritter (*Gastprojekte*) im Labortheater durchgeführt werden, *wenn dies der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule dient* und die Hochschule daran interessiert ist (z. B. *auf Einladung eines Studienganges*). Sämtliche Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen nach den Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- **Projektanträge bitte rechtzeitig stellen:** für Wintersemester bis spätestens Mitte Juni, für Sommersemester bis spätestens Mitte Januar.

2. Informationen zu den Projekt- bzw. Veranstaltungskosten

a) Ortsbezogene Veranstaltungskosten

- **Bei genehmigten Vorhaben trägt die HfBK Dresden die auf das Labortheater bezogenen Raum- und Personalkosten. Dies sind:**
 - o Kosten für Wachdienst, Reinigung, Veranstaltungshaftpflicht für Schäden in der Verantwortung der HfBK,
 - o Kosten für notwendige Unterstützung des Hochschulpersonals durch studentische Hilfskräfte
 - o Kosten des Hochschulpersonals (Technische Leitung, Verwaltung)
 - o Bereitstellungskosten von Veranstaltungstechnik des Labortheaters
- **Die HfBK Dresden ist zur Erhebung einer Eintrittsgebühr berechtigt** (i. d. R. 10,-/ermäßigt 6,- und für Hochschulangehörige 6,-/ermäßigt 3,- €). Diese Gebühr dient ausschließlich zur **Deckung der Betriebskosten des Labortheaters und verbleibt bei der Hochschule.**
- Den Verkauf der Eintrittskarten und die Bestellung von Einlasspersonal ist Sache der Antragsteller. Eintrittskarten werden von der Hochschule gestellt. Die Einweisung des Einlasspersonals geschieht durch den Leiter des Labortheaters.

- **Für Projekte ohne Aufführungen** entscheidet die Hochschulleitung über die Beteiligung des Kooperationspartners an den Projektkosten (Abnutzung der Technik des Labortheaters, sonstiger Aufwand) auf Empfehlung der Labortheaterkommission. Ausschlaggebend ist der Anteil von Studierenden der Hochschule bzw. die Bewertung des Beitrages zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule.

b) Produktionskosten

Bei Projekten, die Bestandteil einer Studien- und Prüfungsleistung, eines Forschungs- und künstlerischen Entwicklungsvorhabens oder der Lehre sind, ggf. bei Kooperationsvorhaben der Hochschule mit Dritten kann finanzielle Unterstützung der Produktionskosten beim betreuenden Hochschullehrer/bei der betreuenden Hochschullehrerin oder beim Rektorat beantragt werden. Bei diesen Projekten trägt die HfBK die Gebühren, öffentliche Steuern und sonstigen Beiträge für die Veranstaltung.

In allen übrigen Fällen trägt der Antragsteller die Produktionskosten des Projektes selbst. Eintrittsgelder werden nicht ausgezahlt.

3. Hinweise zum Inhalt eines Kooperationsvertrages

- Benutzung des Vertragsgegenstandes

- o Keine Nutzung der Räumlichkeiten zu politischen Zwecken.
- o Werbung bzw. öffentliche Bekanntmachung der Veranstaltung ist mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit abzustimmen.
- o Es gelten die Unfallverhütungsvorschrift DGUV V-18 „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“
- o und folgende

„Grundregeln zur Nutzung des Labortheaters“:

- 1) Der Leiter des Labortheaters ist den Nutzern gegenüber weisungsberechtigt.
- 2) Der Umgang mit Bühnentechnik jeder Art sowie das Betreten der Arbeitsgalerie und des Arbeitsbodens ist nur den Studentischen Hilfskräften des Labortheaters gestattet, darüber hinaus nur Studierenden nach Aufforderung durch den Leiter des Labortheaters und unter seiner Anleitung und Aufsicht.
- 3) Mitgebrachte Technik muss den gesetzlichen Sicherheitsnormen entsprechen und mit den technischen Einrichtungen des Labortheaters kompatibel sein.
- 4) Für Ausstattung und Dekoration dürfen nur Materialien zum Einsatz kommen, die nachweislich schwer entflammbar sind.
Die Verwendung von Glas für Requisiten bzw. Ausstattung bzw. gefährlicher Requisiten und Materialien bedarf einer Gefährdungsbeurteilung durch den Leiter des Labortheaters.
Über den Einsatz von mitgebrachter Technik bzw. Material entscheidet der Leiter des Labortheaters.
- 5) Rauchen, Feuer und offenes Licht sind in allen zum Labortheater gehörenden Räumen verboten.
Für öffentliche Veranstaltungen sind szenisch bedingte feuergefährliche Vorgänge rechtzeitig beim Leiter des Labortheaters zu beantragen → **Projektantrag, Pkt. 9** – dazu notwendige besondere Brandschutzmaßnahmen müssen mit der Feuerwehr abgestimmt werden.
- 6) Die Nutzer achten – auch während der Arbeiten – auf Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit, insbesondere auf die ständige Freihaltung der Verkehrs- und Fluchtwege.
- 7) Nach Arbeitsende ist die Grundordnung herzustellen und Abfälle sind zu entsorgen.
- 8) Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich der Tätigkeit entsprechend arbeitsschutzgerecht zu kleiden. Dazu gehört in jedem Fall festes Schuhwerk.

- 9) Im Zusammenhang mit allen Tätigkeiten besteht Alkoholverbot.
- 10) Kinder haben nur bei Aufführungen bzw. Veranstaltungen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer verantwortlichen erwachsenen Person Zutritt.
- 11) Tiere haben keinen Zutritt.
- 12) Das Mitbringen von Nahrungsmitteln und Getränken in den Saal ist nicht erwünscht.
Ausnahme: Getränke in geschlossenen Gefäßen
- 13) Die Mitarbeit hochschulfremder Personen ist genehmigungspflichtig und geschieht auf deren eigene Gefahr. Sie haften für durch sie verursachte Personen- und Sachschäden.
- 14) Spezifische Unterweisungen erfolgen unmittelbar mit den entsprechenden Tätigkeiten bzw. Situationen und werden in einer Gefährdungsbeurteilung dokumentiert.
- 15) Verstöße gegen diese Regeln können den Verweis der betreffenden Person von der Bühne bzw. das Einstellen des Projektes durch den Leiter des Labortheaters nach sich ziehen.

- **Genehmigungen / Besonderheiten des Projektes**

- ggf. erforderliche privatrechtliche oder öffentliche Genehmigungen (z.B. feuergefährliche Handlungen, Materialien, Pyrotechnik, lebensmittelhygienische Bestimmungen,) ...
→ **Projektantrag, Pkt. 9**
- ... und notwendige öffentliche Steuern, Beiträgen und Gebühren (z. B. GEMA, VG Wort) sind der Hochschule anzuzeigen bzw. vorzulegen. Die Übernahme der Kosten wird vertraglich vereinbart.
→ **Projektantrag, Pkt. 9**
- Bei Veröffentlichungen von Foto- bzw. Videomaterial sind die Einwilligungen der abgebildeten Personen sowie die Urheberrechte schriftlich zu dokumentieren. Verantwortlich ist derjenige, der die Veröffentlichung veranlasst.
- Der Nutzer sorgt für die Einhaltung des Lärmschutzes.

- **Kommunikation / Werbung** → **Projektantrag, Pkt. 10**

- Die Bewerbung der Veranstaltungen erfolgt beidseitig im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten in Abstimmung zwischen den für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Verantwortlichen der Kooperationspartner.
- **Nach Genehmigung** des Projektantrages durch die Labortheaterkommission / Rektorat ist die Werbung für öffentliche Aufführungen / Veranstaltungen mit dem Referat Kommunikation (kommunikation@hfbk-dresden.de) und der Pressestelle (presse@hfbk-dresden.de) vom Antragsteller **selbständig und umgehend** abzustimmen. Dazu wird um Bild und Textmaterial zum Projekt gebeten. → Download des Formulars unter <https://www.hfbkdresden.de/hochschule/einrichtungen/labortheater>
→ Bitte auf Postern, Flyern und sonstigen Veröffentlichungen Logo der HfBK setzen.
Downloads der Logos unter: <https://www.hfbk-dresden.de/hochschule/einrichtungen/labortheater/>
Der offizielle Name unserer Hochschule ist „Hochschule für Bildende Künste Dresden“.
Die Freigabe zur Veröffentlichung erfolgt von Frau Zehrfeld kommunikation@hfbk-dresden.de.
- Nach Projektende stellt der Antragsteller dem Referat Kommunikation weiteres Bildmaterial aus dem Projekt für Werbezwecke der HfBK zur Verfügung. Dabei ist sicherzustellen, dass Rechte Dritter nicht verletzt werden.

- **Haftung**

- → siehe Punkte 13 und 14 der „Grundregeln zur Nutzung des Labortheaters“
- Die Veranstaltungshaftpflicht der Hochschule versichert nur von der Hochschule zu verantwortende Schäden im Zusammenhang mit der Aufführung.
- Der Antragsteller garantiert, dass die mitgebrachten Geräte und Einrichtungen den gesetzlichen Sicherheitsnormen entsprechen. Er haftet für alle Schäden, die durch mitgebrachte Technik entstehen.

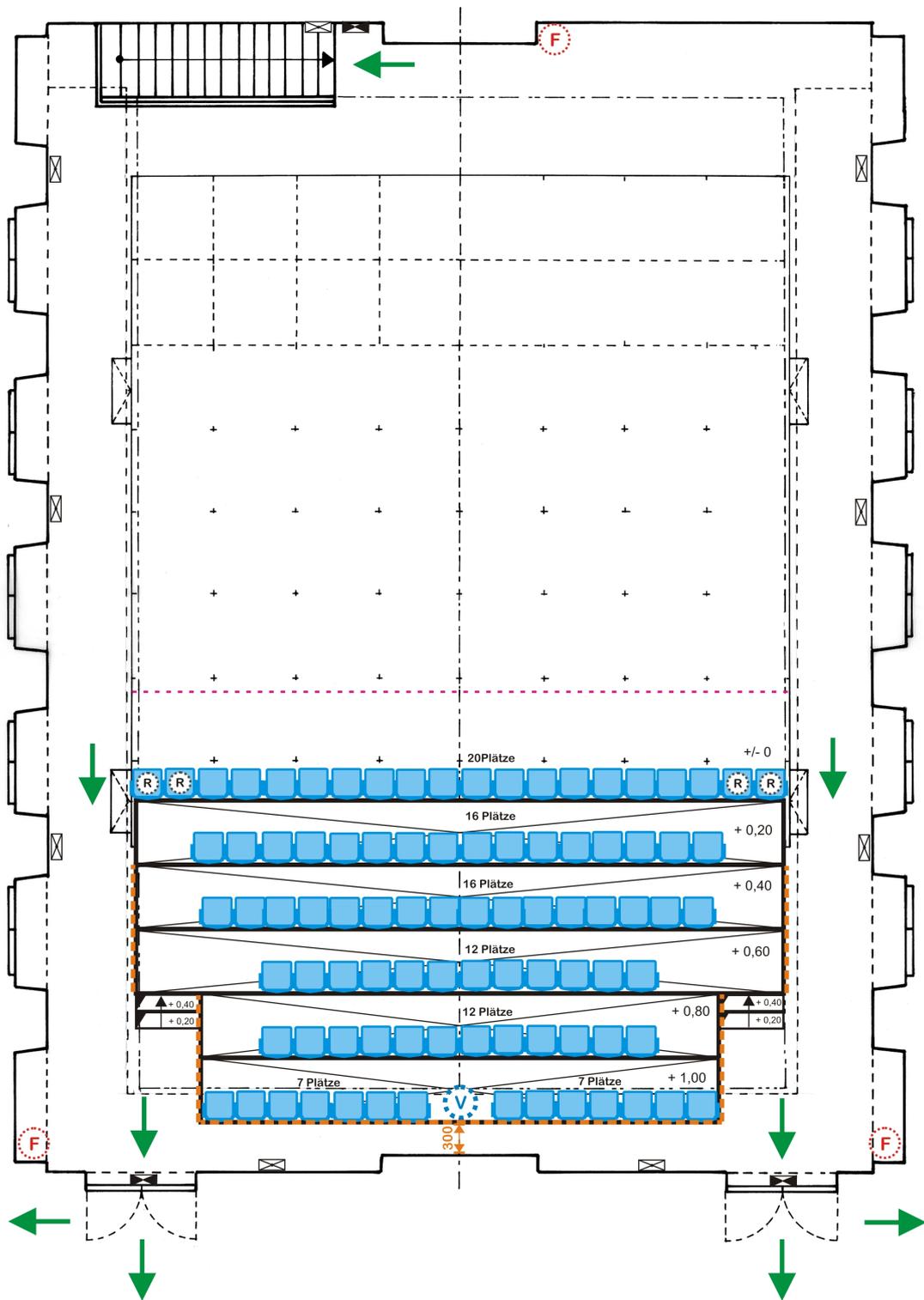
- **Besondere Vereinbarungen**

- Anzahl von Freikarten für die HfBK
- Generalproben als hochschulinterne Veranstaltung mit Gesprächsangebot des Teams
- Die Besucherzahl (max. 200 ... in Abhängigkeit von der Größe der notwendigen Szenenfläche und Flächen für Technik)) und die Anordnung der Plätze werden in einem Bestuhlungsplan spätestens nach der Technischen Einrichtung vom Leiter des Labortheaters verbindlich festgelegt. Grundlage sind die beigefügten Pläne. → Projektantrag, Pkt. 5
- Möglichkeit einer schriftlichen Übertragung der technischen Leitung des Projektes durch den Kooperationspartner an eine von ihm bestellte, nachweislich fachlich geeignete Person (Qualifikation: Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik nach §39 der „Sächsischen Versammlungsstättenverordnung“, z. B. Bühnen- oder Beleuchtungsmeister) - Die technische Aufsicht über das Projekt, einschließlich damit verbundener Aufführungen, durch den Leiter des Labortheaters bleibt davon unberührt.
- Erlaubnis für den Verkauf von Getränken im Foyer zur Deckung der Projektkosten (Getränke dürfen nicht mit in den Saal genommen werden!) Feiern im Café OHA sind bei der Studierendeninitiative CAFÉ OHA e.V. anzufragen und nach Genehmigung des Projektantrages vom Referat Innerer Dienst, (Tel. 0351.4402-2144,) bestätigen zu lassen. → Projektantrag, Pkt. 9

4. Pläne (CAD und Inventarverzeichnis auf Anfrage)

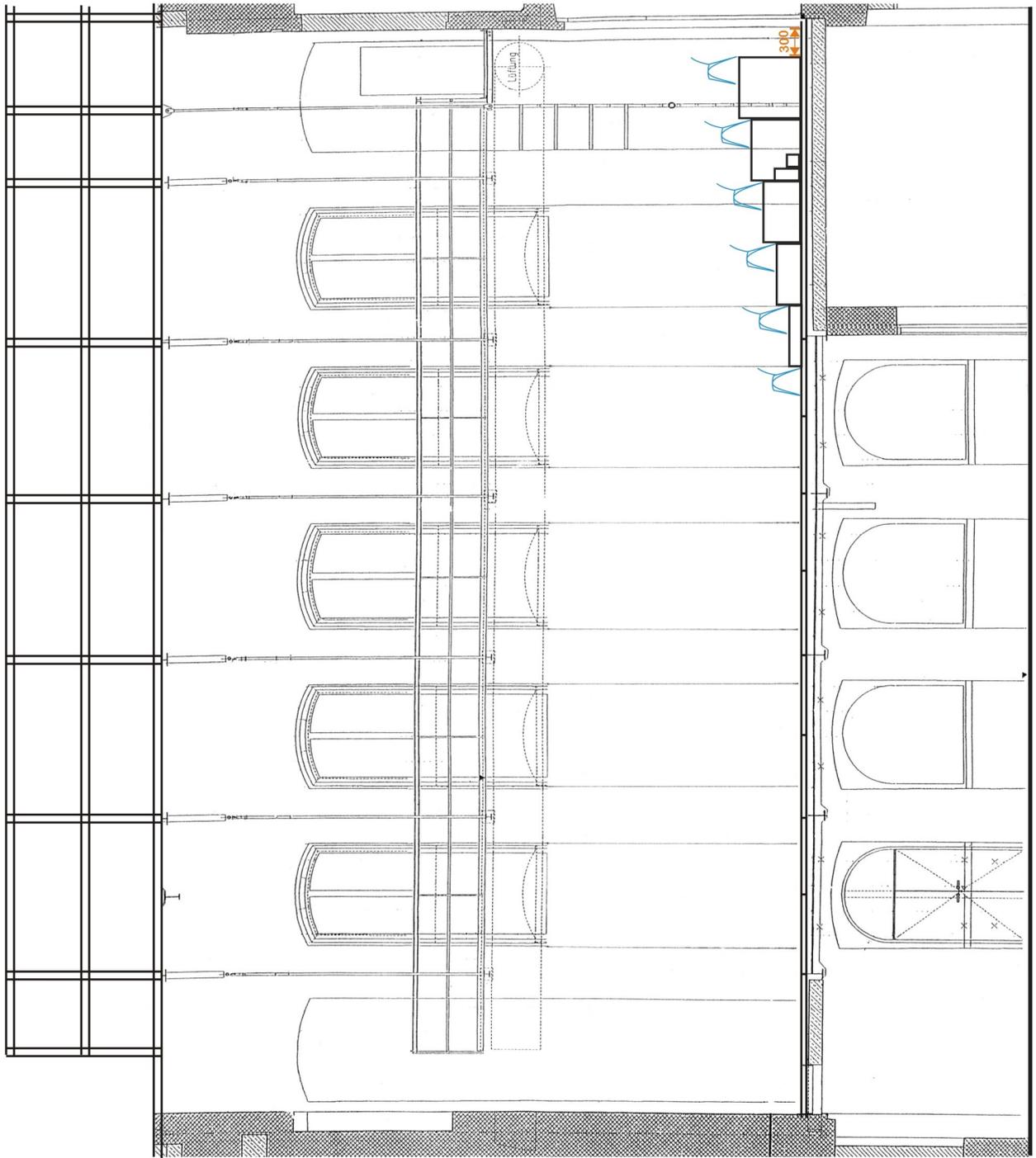
- Grundriss Labortheater (mit Standard-Tribüne) M 1:100 → Projektantrag, Pkt. 5
- Längsschnitt Labortheater (mit Standard-Tribüne) M 1:100

Info zum Projektantrag für das Labortheater



	Handfeuerlöscher		Sicherheitsgeländer
	reserviert für Schwerbehinderte		Nulllinie
	reserviert für Kamera		Fluchtweg
			Rettungszeichenleuchte
			Sicherheitsleuchte

Hochschule für Bildende Künste	
LABORTHEATER	08/18
Grundriss	M 1:100
Standardtribüne	
92 Plätze (- 2 für Kamera)	



Laborthheater HfBK Dresden	6.05.16
Längsschnitt mit Tribüne	1 : 100